



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom deutschen Reichstag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Vorrichtungen zu erfinden und anzuwenden. In Betreff der neuerdings in Gebrauch gekommenen Apparate zur Rettung von Menschenleben aus Feuergefährlichkeit scheint der Verfasser, und zwar nicht mit Unrecht, der Ansicht zu sein, daß dieselben (Rettungssäcke, Rettungsschläuche u. s. w.) zu complicirt sind, als daß ihre Erfindung einen wirklichen Fortschritt im Rettungswesen involvire.

In einem Anhange sind dem lesenswerthen Werke einige Localfeuerordnungen verschiedener deutscher Städte aus dem 14. bis 18. Jahrhundert beigegeben, von denen uns die Zwickaus aus den Jahren 1348 und 1549 besonders interessant erschienen sind.

p.

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, den 15. Juni 1873.

In der Sitzung vom 9. Juni standen die Ausgaben für das Reichskanzleramt zur zweiten Berathung. Der Gegenstand gab dem Reichskanzler Gelegenheit, sich in dem Gewande des Witzes und der glänzenden ironischen Laune zu zeigen, die ihm so natürlich sind. Die Kritiker des Reichstages ließen es an kleinen Anlässen dazu nicht fehlen. Der bedeutendste darunter war die wiederholte Beschwerde über die russische Handelspolitik. Der Kanzler wies auf die langsamen und mühsamen, aber immerhin doch erreichten Erfolge hin, die Handhabung des russischen Zollsystems minder beschwerlich zu gestalten, wenn freilich auch das System selbst nicht hat geändert werden können. Merkwürdig ist folgende Thatsache, welche der Fürst anführte: die Beschwerden über die russische Zollpolitik werden vorzugsweise von demjenigen Theil des deutschen Handelsstandes erhoben, der nach Rußland Handel treiben möchte, aber unter dem herrschenden System daran nicht denken kann. Derjenige, allerdings sehr kleine Theil dagegen, der nach Rußland wirklich Handel treibt, ist nicht einmal geneigt, die Vorstellungen der deutschen Regierung etwa durch Darbietung von Material zu unterstützen. Denn dieser Theil besitzt durch die Erschwerung des Handels eine Art Monopol, das er durch die von jeder überstrengen Zollpolitik unzertrennlichen Practiken, wenn auch unter großem Risiko, gewinnbringend macht. Nur Handelshäuser, die mit ganz besonderen Mitteln an Geld, Erfahrung und Connerxionen ausgerüstet sind, denen die Neigung zu Wagnissen nicht fehlt, noch die Fähigkeit, Mißerfolge zu überwinden, können unter solchen Verhältnissen an Handelsunternehmungen denken. Daher das factische Monopol, daher aber auch die Abneigung, zur Besserung der Verhältnisse mitzuwirken.

Im Uebrigen hob der Kanzler hervor, daß die von Rußland angenommene Zollpolitik nach unseren Begriffen immerhin den eigenen Interessen dieses Reiches nicht entsprechen mag. Nur die deutsche Regierung ist nicht berechtigt, zu verlangen, daß die deutsche Anschauung von den Interessen Rußlands dort als maßgebend angenommen werde. Dagegen kann allerdings die deutsche Besprechung der russischen Zollverhältnisse dort aufklärend wirken, vorausgesetzt, daß sie mit der erforderlichen Sachkunde und mit dem unerlässlichen Eingehen auf die Einzelheiten geführt wird; während die allgemein gehaltenen Klagen lediglich aufreizen.

Am Ende der Sitzung vom 9. Mai kam der Posten des deutschen Gesandten bei dem päpstlichen Stuhl zur Besprechung. Die Kritiker hätten diesen Posten am liebsten unter den Ausgaben sogleich gestrichen. Diesmal antwortete der Fürst nicht ironisch, sondern mit hohem Ernst, die in einer Erklärung von historischer Bedeutung gipfelte. Nachdem er hervorgehoben, wie wichtig der Verkehr mit dem Papst für das deutsche Reich sei, welches unter seinen Bürgern so viele Katholiken zählt; nachdem er hinzugefügt, daß doch wieder Zeiten kommen könnten, wo ein solcher Verkehr — was gegenwärtig nicht der Fall — möglich ist, schloß er mit der Aeußerung, zu welcher ihm der Abgeordnete Reichensperger Veranlassung gegeben, daß Deutschland keine Einwirkung auf die Papstwahl suche. „Unsere Aufgabe kann es nur sein, wenn uns gemeldet wird, daß eine Papstwahl vollzogen sei, zu prüfen, ob sie unserer Ueberzeugung nach vollständig legitim vollzogen worden, so daß der Gewählte nach unserer Ansicht berechtigt ist, in Deutschland diejenigen Rechte auszuüben, die einem legalen Papst ohne Zweifel beiwohnen.“

Das deutsche Reich wird also einen Papst, der nach Ansicht der deutschen Regierung nicht im geordneten Wege der Papstwahl zur heiligen Krone gelangte, die bisherigen Rechte des Papstes in Deutschland nicht einräumen. Deutschland wird die so weitgreifenden Rechte des Papstes über seine katholischen Bürger nicht den Zufällen einer feindlichen Intrigue ausliefern.

Wenn der Kanzler so spricht, so weiß man bei ihm, daß er bereits die Mittel in der sicheren Hand hält, die seinen Worten die Wirklichkeit geben.

Als im Anfang des Jahres 1870 der damalige Ministerpräsident in Baiern, Fürst Hohenlohe, den Versuch machte, die deutschen Regierungen zu einem Präventivschritt zu vereinigen gegen die auf dem Concil in Rom sich vorbereitende Unfehlbarkeitserklärung, da lehnte der damalige norddeutsche Kanzler die Mitwirkung ab. Der Schritt unterblieb und die Unfehlbarkeit des Papstes wurde vom Concil zum Dogma erhoben. Aber die Folgen dieses Dogma nimmt das deutsche Reich nicht gehorsam hin. Es hat begonnen, sich dagegen gewaltig zur Wehre zu setzen.

Bei der Papstwahl würde es sich wiederum um einen Präventivschritt handeln. Durch die Erklärung vom 9. Juni hat der deutsche Kanzler einen solchen Schritt feierlich abgelehnt. Nicht minder feierlich aber hat er die Möglichkeit abgelehnt, daß Deutschland sich den Folgen jeder Wahlintrigue unterwerfen könne. Das Rom der Kardinäle hat erfahren, daß eine Verletzung der Regeln der Papstwahl das deutsche Reich zur Gegenwehr rufen wird, soweit es sich um die Folgen einer unregelmäßigen Papstwahl für Deutschland handelt. Das amtliche Organ des päpstlichen Hofes ist durch diese Ankündigung in rasende Wuth versetzt worden. Die wuthschraubenden Ausdrücke des „Osservatore Romano“ zeigen, wie sehr das jesuitische Rom davon betroffen ist, den Erfolg einer Intrigue, den es schon glaubte in Händen zu halten, vereitelt zu sehen.

Am 10. und 11. Juni wurden lediglich technische Gegenstände erledigt. Am 13. Juni kamen zwei Resolutionsanträge der Abgeordneten Schulze und Rasler zur Berathung. Schulze beantragt eine Erklärung für die rechtzeitige Bereitstellung des Berathungsmaterials und die Abstellung des gleichzeitigen Tagens der Landesvertretungen mit der Reichsvertretung. Rasler beantragt die Hinwirkung des Reichstages auf die Wahl der letzten drei Monate des

Jahres zur Reichstagsession. Beide Anträge wurden vom Reichstag angenommen.

Was den Antrag Lascker betrifft, so bezweifeln wir sein Durchdringen, obgleich ihn der Reichskanzler nur in wohlwollender Weise zurückwies. Die richtige Zeit für den Zusammentritt des Reichstags ist offenbar der Januar; die drei oder vier letzten Monate des Jahres mögen den Landesvertretungen gehören. Der Grund für diese Zeiten liegt darin, daß die Landesvertretungen ihre Budgets vor dem Beginn des Budgetjahres festgestellt zu sehen wünschen müssen. Dem Reich schadet es weniger, wenn sein Budget erst am Anfang des Verwaltungsjahres festgestellt wird. Auch ist es schwer, wie der Reichskanzler hervorhob, grade den Bundesrath zur Vorbereitung der Reichstagsvorlagen im Sommer arbeiten zu lassen. Das kann man wol von Landesbehörden verlangen für ihr Land, aber nicht von einer so zusammengesetzten Behörde, wie der Bundesrath, der sich unvermeidlich in schwerfälligen Formen bewegen muß.

Wenn Lascker meinte, die Reichsbeschlüsse müßten den Landesbeschlüssen vorausgehen, so kommt das wirklich nur auf die Datirung an, oder um ganz ernst zu sprechen: der mächtigere Factor geht immer voran. Wenn die Landtage im October zusammentreten, so richten sie sich nach dem, was der Reichstag seit dem Januar beschlossen hat; und wenn der Reichstag im Januar zusammentritt, so richtet er sich nicht nach dem, was die Landtage vor ihm beschlossen haben.

Der Erfolg des Antrags Schulze wird im Wesentlichen davon abhängen, ob der Januar für den Zusammentritt des Reichstages durchgesetzt wird.

Die Verhandlung gab dem Reichskanzler auch den Anlaß, die Nothwendigkeit der hohen Ziffer für die Beschlußfähigkeit des Reichstages hervorzuheben. Mit Recht wies er darauf hin, daß die Beschlußfähigkeit einer kleinen Mitgliederzahl das einzige Mittel ist, die Abgeordneten zahlreich bei den Abstimmungen erscheinen zu sehen. Die große Beschlußfähigkeitsziffer bewirkt das Gegentheil. Man bleibt um so leichter weg, je sicherer man weiß; nöthigenfalls machen ein paar meiner Freunde den Reichstag beschlußunfähig, ehe sie es zu einer ungünstigen Abstimmung kommen lassen. Herr v. Hoverbeck sah dagegen in einer verminderten Ziffer der Beschlußfähigkeit die Bankrotterklärung des Reichstags. Wie doch in manchem Kopf die Welt sich malt! Ein eiserner Charakter ist gut, aber er darf nicht die Wirkung eines spröden Gehirns sein.

In dieser Sitzung und in der vom 14. Juni wurde der Gesekentwurf über das Reichseisenbahnamt in dritter Lesung, aber nach einer ganz neuen Redaction unter verschiedentlichen, während der Berathung beschlossenen Abänderungen angenommen. Wir behalten uns vor, darauf zurückzukommen.

C—r.

Mit **Juli** beginnt diese Zeitschrift ein **neues Halbjahr**, welches durch alle **Buchhandlungen** und **Postämter** des In- und Auslandes zu beziehen ist.

Leipzig, im Juni 1873.

Die Verlagsbandlung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum.

Verlag von F. S. Herbig. — Druck von Gützel & Wegler in Leipzig.